

**Inklusiver
Kinderschutz
in
MANNHEIM²**

Inklusiver Kinderschutz in Mannheim

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einführung	3
2. Erklärung für einen inklusiven Kinderschutz in Mannheim.....	3
3. Prävention.....	5
Verhaltenskodex	5
Partizipation in Einrichtungen.....	5
Kinder und Jugendliche	5
Eltern	5
Mitarbeitende	6
Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	6
4. Intervention	7
Region 2 – Neckarstadt.....	7
Region 3 – Innenstadt, Ost	8
Region 4 – Süd	8
5. Monitoring / Evaluierung	8
Zielsetzung des Monitorings und der Evaluierung	8
Beteiligung Betroffener.....	8
Inhalte	9
Institutionalisierung des Monitorings	9
6. Anlaufstellen/Kontakte	10
Anhang	11

1. Einführung

Dieses Schutzkonzept für einen inklusiven Kinderschutz wird allen Mitarbeitenden der Stadt Mannheim zur Seite gestellt, die in ihren Fachbereich- oder Arbeitsbereichen mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Ziel des Konzeptes ist es, Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt und Diskriminierung zu schützen, ungeachtet ihrer individuellen Bedürfnisse. Der Zusatz „inklusiv“ unterstreicht dabei in hohem Maße die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderung und besonderem Förderungsbedarf. Barrieren sollen abgebaut werden und ein sicheres und unterstützendes Umfeld zum Aufwachsen für jedes Kind und jeden Jugendlichen gewährleistet sein. Dieser Schutzplan versteht sich als dynamisches Konzept, das stetig weiterentwickelt wird und sich kontinuierlich an neue Erkenntnisse, Erfahrungen mit Hilfe von Monitoring und Evaluierung, Veränderungen anpasst.

Andere Schutzkonzepte von Fachbereichen, Abteilungen, Sachgebieten und Einrichtungen bleiben davon unberührt.

2. Erklärung für einen inklusiven Kinderschutz in Mannheim

Die Stadt Mannheim steht für Vielfalt, Diversität und Inklusion. Die Einhaltung und Umsetzung des Übereinkommens der Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)¹ und der UN-Behindertenrechtskonvention² sind dabei richtungsweisend.

Laut eines Berichtes des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF (United Nations Children's Fund) muss davon ausgegangen werden, dass junge Menschen mit Behinderungen drei- bis viermal häufiger körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung ausgesetzt sind als nichtbehinderte Kinder.³

- Daher ist es grundsätzlich erforderlich, an allen Orten ein respektvolles, unterstützendes und sicheres Umfeld für alle Kinder zu schaffen und kontinuierlich zu verbessern. Dieser Prozess wird fortlaufend begleitet und überprüft.

- Der Mannheimer Kinderschutz schließt alle Kinder mit ein, unabhängig von individuellen Merkmalen, Bedürfnissen oder Behinderungen. Wir stehen für den Abbau von Barrieren und die Schaffung einer Umgebung, die für alle jungen Menschen sicher ist und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugänglich ist.
- Um den Kinderschutz zu stärken und Ressourcen zu bündeln, handeln wir nach klaren Richtlinien.
- Im präventiven und intervenierenden Kinderschutz arbeiten alle Akteur*innen der relevanten Organisationen, Behörden und Gemeinschaften zusammen. Durch diese Vernetzung streben wir eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise an, um die Bedürfnisse aller Kinder effektiv und nachhaltig zu adressieren. Dies erfordert eine abgestimmte Vorgehensweise von Institutionen, Fachkräften und beteiligten Personen zur Früherkennung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, die kontinuierliche Sensibilisierung, Weiterbildung und Qualifikation sowie eine barrierefreie Ausstattung.
- Wir tragen Sorge dafür, dass Beschwerden und Anliegen angemessen und zeitnah behandelt werden.
- Dabei steht das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt.

Daher verpflichtet sich die Stadt Mannheim dem Recht aller Kinder auf Schutz, Sicherheit und Förderung, unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen.

Im Leitbild Mannheim 2030⁴, durch das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“⁵ und im Rahmen des „Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit der Stadt Mannheim“⁶ werden die Sicherstellung des Kinderschutzes und insbesondere die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung besonders betont.

Der Grundsatz des inklusiven Kinderschutzes gemäß dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)⁷ ist somit in unserer Arbeit und im Zusammenleben der Stadtgesellschaft fest verankert.

3. Prävention

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende der Stadt Mannheim arbeiten und handeln wir gemäß den Leitlinien der Zusammenarbeit von 2023. Wir pflegen dabei einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind darüber hinaus klare Verhaltensgrundsätze erforderlich. Klare Regeln zu Nähe und Distanz sowie die Definition von angemessenen Formen des Körperkontakts sind, insbesondere bei Menschen mit Behinderung, unentbehrlich.

Bei Grenzverletzungen und Konfliktsituationen muss nach festgelegten Handlungsabläufen (z.B. entsprechenden Schutzkonzepten) vorgegangen werden.

Partizipation in Einrichtungen

Kinder und Jugendliche

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss gewährleistet sein. Sie sollen gehört und miteinbezogen werden. Im Sinne der Inklusion müssen hier Möglichkeiten gefunden werden, Beeinträchtigungen und z. B. (Kommunikations-) Barrieren zu überwinden. Dabei existiert ein niederschwelliges und barrierefreies Beschwerde- und Meldesystem bei möglichen Problemen oder Missständen innerhalb der Einrichtung.

Eltern

Eltern sind mit dem Schutzsystem der Einrichtung, in der sich ihre Kinder aufhalten vertraut und kennen alle für sie relevanten Stellen, wo sie sich im Bedarfsfall hinwenden können, um jederzeit Hilfe und Unterstützung zu finden.

Mitarbeitende

Mitarbeitende, die in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche beschäftigt sind oder anderweitig in Kontakt mit jungen Menschen kommen, sind für das Thema Inklusion sensibilisiert. Sie werden regelmäßig zum Umgang, Bedarfen, aber auch zu Möglichkeiten und Gefahren in Krisensituationen geschult.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Inklusion muss individuellen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Sozialpädagog*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen u.a. ist daher unerlässlich; gleiches gilt für eine reibungslose behördenübergreifende Kooperation.

Präventiver Kinderschutz

Mo bis Do 9.00 – 16.00 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0621 293 3890 oder 0621 293 3717

[E-Mail: jugendamt.ief@mannheim.de](mailto:jugendamt.ief@mannheim.de)

Sie haben ein „ungutes“ Gefühl? Sie machen sich Sorgen um ein Kind oder jungen Menschen? Sie haben Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung oder haben Fragen zum Thema Kinderschutz? Hier können Sie sich pseudonymisiert, also ohne Nennung des Namens des jungen Menschen, beraten lassen.

4. Intervention

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollte, insbesondere bei jungen Menschen mit Behinderung, ggfls. eine Gefährdungseinschätzung mit spezialisierten Fachkräften erfolgen.⁸

Bei einer akuten Gefährdung, also dringendem Handlungsbedarf, wenden Sie sich an die Kindesschutzstelle der Stadt Mannheim

Notrufnummer: 0621 / 293 3700

Fax: 0621 / 293 3707

Montag bis Donnerstag

08.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag

08.30 Uhr - 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei (110). Für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung besteht die Möglichkeit über die NORA Notruf-App schnell und einfach Kontakt zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst aufzunehmen.oder während der oben genannten Bürozeiten an die Sozialen Dienste. Die allgemeine E-Mail-Adresse lautet: Soziale.Dienste@mannheim.de
Region 1 – Nord

Sandhofen, Schönau, Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof sowie Speckweg östl. der Hess. Straße und Sonnenschein

Speckweg 45-51, 68305 Mannheim

Telefon: 0621 293-3951, Fax: 0621 293-3945

Region 2 – Neckarstadt

Neckarstadt-Ost, Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel

Holzbauerstraße 6-8, 68167 Mannheim

Telefon: 0621 293-9178, Fax: 0621 293-9168

Region 3 – Innenstadt, Ost

Innenstadt, Jungbusch, Lindenhof, Oststadt, Schwetzingenstadt, Feudenheim,
Franklin, Käfertal, Rott, Straßenheim, Vogelstang, Wallstadt, Spinelli

R1, 12, 68161 Mannheim

Telefon: 0621 293-3635, Fax: 0621 293-3733

Region 4 – Süd

Almenhof, Neckarau, Niederfeld, Casterfeld, Rheinau, Pfingstberg, Hochstätt,
Seckenheim, Friedrichsfeld, Neuostheim, Neuhermsheim

Salzachstraße 10-12, 68199 Mannheim

Telefon: 0621 293-6835, Fax: 0621 293-6578

5. Monitoring / Evaluierung

Zielsetzung des Monitorings und der Evaluierung

- Transparenz und Rechenschaft: Offenlegung, wie inklusiver Kinderschutz umgesetzt wird.
- Qualitätssicherung: Sicherstellung wirksamer Schutzmechanismen für alle Kinder, insbesondere vulnerable Gruppen.
- Fortlaufende Weiterentwicklung: Identifikation von Entwicklungspotenzialen in Strukturen und Prozessen.
- Teilhabe und Gerechtigkeit: Prüfung, inwiefern das Schutzsystem allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Behinderung, Geschlecht etc. – gerecht wird.

Beteiligung Betroffener

- Kinder und Jugendliche: Kindgerechte Evaluation z. B. durch kreative Methoden, Umfragen, Workshops.
- Eltern und Familien: Dialogformate zur Rückmeldung über Zugänglichkeit und Beteiligung.

- Fachkräfte: Einbindung in Reflexion und Entwicklung von Monitoring Instrumenten.
- Selbstvertretungsgruppen: Kooperation mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderung oder Migrantenorganisationen.

Inhalte

Die Indikatoren wie Rahmenbedingungen (z.B. Barrierefreiheit, funktionierende Netzwerke, Anzahl geschulter Fachkräfte) Abläufe und Verfahren (u.a. Partizipation von Kindern mit Behinderung, Fortbildungen zu dem Thema „inklusive Kinderschutz“, Einsatz von Dolmetschern) sowie die Wirkung (quantitative Daten, Zufriedenheit von Kindern und Familien, ggf. über Feedbackinstrumente, Rückmeldung von Betroffenenvertretungen) werden verzahnt und überprüft. Erhobene qualitative (z.B. Interviews mit Fachkräften, Kindern und Familien Fallanalysen unter Einbeziehung inklusiver Aspekte) und quantitative (u.a. Erhebung von Schutzfällen, Beteiligungsquoten) Daten werden ausgewertet und analysiert, um deren Ergebnisse (z.B. Berichterstattungsinstrumente, Fortbildungsbedarfe und Qualitätszirkel) zu nutzen.

Institutionalisierung des Monitorings

Um diese Inhalte zu gewährleisten bedarf es der Institutionalisierung des Monitorings

- Verankerung im Kinderschutzkonzept der Stadt Mannheim: Monitoring als fester Bestandteil im kommunalen Kinderschutzplan.
- Koordination und Zuständigkeiten: Benennung von Verantwortlichen in den jeweiligen Dienststellen und Einrichtung.
- Kooperation mit externen Stellen: z. B. Forschungseinrichtungen, freie Träger oder Landesjugendamt zur Qualitätssicherung.
- Überprüfung alle zwei Jahre nach Verabschiedung des Konzeptes.

6. Anlaufstellen/Kontakte

Für umfassende Informationen empfehlen wir Ihnen zum Thema „Menschen mit Behinderung“:

- Den barrierefreien Ratgeber „Leben mit Behinderung“ (2023), der auf der Webseite der Stadt Mannheim heruntergeladen werden kann. Hier finden Sie ausführliche Hinweise und relevante Kontaktdaten.
- Oder wenden Sie sich an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Frau Ursula Frenz
Tel.: 0621 293 2005
Ursula.Frenz@mannheim.de
Rathaus E 5
69159 Mannheim
- Ausführliche Informationen zum Thema Kinderschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Mannheim unter den Stichworten: Soziale Dienste oder Präventiver Kinderschutz.

Anhang

¹ 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten

² Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem Jahr 2009 in Deutschland verbindlich. Das Bundeskabinett hat im Jahr 2011 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention "Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft" beschlossen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/bmfsfj-als-arbeitgeber/aktionsplan-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-78752>. 22.05.24

³Vgl. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-violence-against-children-with-disabilities-summary_de.pdf. 02.02.224 und <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/145658/Kinder-mit-Behinderungen-werden-zu-wenig-vor-Misshandlungen-geschuetzt>. 03.05.24

⁴ „In Mannheim wachsen Kinder von Anfang an unbeschwert und gesund auf. Sie werden sowohl in ihren Familien als auch durch die Stadtgesellschaft gefördert. Mannheim ist als eine besonders kinderfreundliche Kommune bekannt.“ „Die Stadt unterstützt Menschen mit Pflegebedarf, chronischen Krankheiten oder Behinderung bei einer selbstbestimmten Lebensführung.“ Leitbild Mannheim 2030“

⁵ Das deutsche Komitee für UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk begleiten durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ die Stadt Mannheim bei einem mehrjährigen Prozess, der die Kinderfreundlichkeit weiter verbessern soll.“ Die Stadt Mannheim trägt seit dem 2. Januar 2023 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

⁶ Im Mai 2022 wurde vom Gemeinderat das neue Handlungskonzept einstimmig beschlossen. Es verfolgt die Ziele der UN-BRK auf kommunaler Ebene. www.mannheim.de/handlungskonzept-inklusion

⁷ Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist 2021 in Kraft getreten; Reformierung des SGB VIII bis 2028; Besserer Kinder- und Jugendschutz durch mehr Prävention, Beteiligung, Zusammenarbeit.

⁸ Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und den Sozialen Diensten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung bzw. schwerer chronischer Erkrankung.

Beteiligte der Arbeitsgruppe:

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Fachbereich
Demokratie und Strategie

Eingliederungshilfe, Jugendamt und Gesundheitsamt

Fachdienst Pädagogik, Tageseinrichtungen für Kinder

Jugendförderung, Jugendamt und Gesundheitsamt

Kinderärztlicher Dienst, Jugendamt und Gesundheitsamt

Präventiver Kinderschutz, Jugendamt und Gesundheitsamt

Titelbild: istock/ElenaLux

Stand: Januar 2026